

POSTULAT von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) und Janine Vannaz (CVP, Aesch)

betreffend Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der Kommission für Richtpositionsbewertung (RBK) eine Höhereinstufung der Pflegenden im kantonalen Lohnsystem zu beantragen. Er hat über die getroffenen Massnahmen und Ergebnisse zu berichten.

Jeannette Büsser
Brigitte Rösli
Janine Vannaz

Begründung:

Die Corona-Krise zeigt in aller Deutlichkeit, welchen eindrücklichen und unverzichtbaren Einsatz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege für unsere Gesellschaft leisten. Die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind jedoch nicht attraktiv; unregelmässige Arbeitszeiten und eine chronisch personelle Unterdotierung fordern viel Flexibilität von den Pflegenden und sind mit ein Grund für die überdurchschnittliche Aussteigerquote in der Gesundheitsbranche. Die Einstufungen stimmen nicht mehr mit der Realität überein, da sie der physischen und psychischen Belastung zu wenig Rechnung tragen. Zudem sind in der Zwischenzeit weitere Funktionen im Pflegebereich entstanden, welche im Handbuch VFA nicht abgebildet sind. Problematisch ist zudem die fehlende Lohnentwicklung, welche ältere Mitarbeitende benachteiligt. Es braucht neue Karriere-Modelle.

Marcel Odermatt, der Kommunikationsbeauftragte der Gesundheitsdirektion, wird am 14. November 2020 im Tagesanzeiger wie folgt zitiert: «Wenn die vier selbständigen kantonalen Spitäler zur Einschätzung kommen, dass die Pflegegehälter zu tief eingereiht sind, können sie beim Kanton Antrag stellen, damit die Richtpositionen angepasst werden».

In der Anfrage KR-Nr. 202/2020 «Überprüfung der Funktionsanalysen: Weil der Service public es uns wert ist» antwortete der Regierungsrat wie folgt:

«2011 entwickelte das Personalamt im Rahmen des TP4 ein Betriebskonzept für die Anwendung und Nachführung des Lohnsystems, das für eine rechtskonforme Anwendung und Nachführung des kantonalen Lohnsystems für die Einreihung von Richtpositionen sorgt. Dafür wurde die im Personalamt angesiedelte Fachstelle Lohn geschaffen. Unterstützt wird die Fachstelle Lohn von der Kommission für Richtpositionsbewertung (RBK). In der RBK sind die Direktionen, die Staatskanzlei, die Fachstelle Gleichstellung, die obersten kantonalen Gerichte und die selbstständigen Anstalten vertreten (RRB Nr. 915/2011). Änderungsvorschläge im Einreichungsplan und/oder im Handbuch VFA werden von den Kommissionsmitgliedern eingebracht und in der RBK diskutiert. Bei komplexen Fragestellungen können Expertinnen und Experten beigezogen und Arbeitsgruppen gebildet werden. Nach Durchführung einer Vernehmlassung in der RBK werden die Anpassungen auf Antrag der Finanzdirektion vom Regierungsrat beschlossen».

Die Gesundheitsdirektion ist Kommissionsmitglied der RBK und kann sich folglich entsprechend einbringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Attraktivität des Pflegeberufes muss dringend gesteigert werden, damit sich der Mangel an Pflegepersonal nicht weiter verschärft. Die Lohneinstufung ist eine der möglichen Massnahmen. Werden sich mehr Menschen für eine Pflegeausbildung entscheiden, werden sich gleichzeitig dazu die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Pflegenden sind aufgrund der Corona-Pandemie seit vielen Monaten ausserordentlich gefordert. Die Corona-Krise wird andauern. Müdigkeit und Erschöpfung machen sich breit. Es ist Zeit für eine deutliche Verbesserung. Wir erkennen und anerkennen die ausserordentliche Leistung, welche Pflegenden während der Pandemie leisten. Wir möchten in unserem Kanton eine Pflege mit guten Arbeitsbedingungen für alle.